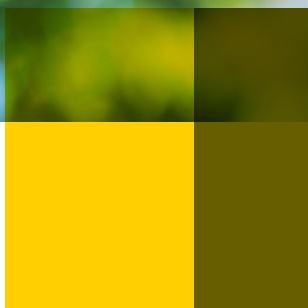




Informationen über den **Friedhof Eichenau**



Gemeinde
Eichenau



„ICH GLAUBE, DASS WENN DER TOD UNSERE AUGEN SCHLIESST,
WIR IN EINEM LICHT STEH'N, VON WELCHEM UNSER SONNENSCHNITT NUR DER SCHATTEN IST.“
(ARTHUR SCHOPENHAUER)

UNSERE LEISTUNGEN

Ganz nach Ihren Wünschen versuchen wir Ihnen jede Bestattungsform möglich zu machen. Unter anderem bieten wir:

Erd- und Feuerbestattungen, Baum- und Seebestattungen. Flugbestattungen bieten wir in Zusammenarbeit mit „PARADIES-Flugbestattungen“ an.

Wir gewährleisten Ihnen zu jeder Zeit einen persönlichen Ansprechpartner, gehen auf individuelle Vorstellungen ein, und versuchen jede Bestattungsform möglich zu machen.

Auch bei finanziellen Gesichtspunkten stehen wir Ihnen zur Seite und finden Lösungen, die Ihnen die Sicherheit geben, in Ruhe Abschied zu nehmen. **Bei Bedarf ist Ratenzahlung auf 3 Monate ohne Zinsen oder zusätzliche Kosten möglich.**



Raum des Abschieds

Unsere Trauerhalle in Gilching.

BESTATTUNGSVORSORGE

...eine Sorge weniger.

Den meisten Menschen ist es unangenehm an den Tod zu denken – wir hoffen alle, dass der Tod noch in weiter Ferne ist. Dennoch hat die Bestattungsvorsorge in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Bestattungen sind so individuell wie das Leben selbst. Mit Ihrer **persönlichen Bestattungsvorsorge** legen Sie nicht nur Art, Ablauf und Zeremonie der Beisetzung fest, sondern klären vorab auch alle juristischen (Patienten- oder Betreuungsverfügungen) und finanziellen (Treuhandkonto, Sterbe-/Lebensversicherungen) Aspekte, um sich selbst und Angehörige optimal abzusichern.

Wir unterstützen Sie dabei gerne mit unserer Erfahrung und unserem Wissen, und stehen Ihnen jederzeit zu einem absolut vertraulichen Gespräch bei Ihnen zu Hause oder in unseren Geschäftsräumen in München, Gilching, Gröbenzell, Starnberg, Gauting oder Penzberg zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns!



www.abschied-bestattungen.de

**Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar unter
089 / 12 03 56 78 oder 0800 / 0 22 72 44 (kostenfrei)**

NEU IN MÜNCHEN

MÜNCHEN Planegger Str. 10 089/12 03 56 78	STARNBERG Ludwigstr. 6 b 08151/950 551	GAUTING Buchendorfer Str. 2 089/850 12 15	GILCHING Römerstr. 73 08105 / 774 710	GRÖBENZELL Rathausstr. 22 08142 / 501 780	PENZBERG Karlstr. 37 08856 / 73 66
--	---	--	--	--	---

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des ersten Bürgermeisters	5
Einleitung	6–9
Geleitwort von Pfarrer Bickl	10–11
Geleitwort von Pfarrer Böhlau	12–13
Lageplan des Friedhofes	14–15
Lage des Friedhofes, Öffnungszeiten, Beratung und Information im Rathaus	16
Grabarten	17–33
Neue Aussegnungshalle	34–38
Wegweiser bei einem Sterbefall	39–42
Hinweise der Friedhofsverwaltung	43–45
Friedhofssatzung – Erläuterungen	47
Friedhofssatzung – Auszüge	48–51
Glossar	52–53
Service – Inserenten stellen sich vor	2, 4, 46, 54–60
Impressum	58

Beilage:

Lageplan inklusive Grabarten mit Erwerbsgebühren



Blumen helfen, wo Worte fehlen...-und wir helfen Ihnen dabei,
die richtigen Worte zu finden!

Lassen Sie uns Ihre Wünsche und Gefühle in Form
und Farbe bringen.

Ob Schalen dauerhaft bepflanzt, oder Gestecke
jahreszeitlich passend gestaltet.

Liebevoll und Individuell umgesetzt.

Auch für die Zeit danach, bieten wir Grabpflege sowie
Lieferung innerhalb des Landkreises FFB.

Hauptstraße 48, 82223 Eichenau, Tel.: 08141-525358, Öffnungszeiten: Mo-Fr 9 -18Uhr durchgehend, Sa 9-13 Uhr



Grußwort des ersten Bürgermeisters

Liebe Eichenauerinnen, liebe Eichenauer,

einen geliebten Menschen zu verlieren, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen, die wir in unserem Leben machen. Der Schmerz und die Trauer sind überwältigend, die Endgültigkeit des Todes lässt uns ratlos zurück.

Trost finden wir im Glauben, der uns die Hoffnung schenkt, dass unser Weg nicht mit dem Tod endet. Trost finden wir auch an Orten des Gedenkens, wo wir uns an die Verstorbenen erinnern können.

Diese Broschüre liefert Ihnen eine Orientierung, welche Möglichkeiten der Bestattung Ihnen in Eichenau zur Verfügung stehen. Sie soll Ihnen sowohl in der konkreten Situation Hilfe bieten als auch vorbeugend unterschiedliche Wege aufzeigen.

Die Bestattungskultur befindet sich im Wandel. Wir haben frühzeitig auf die veränderten Bedürfnisse reagiert und neue Bestattungsformen wie Baumbestattung, Urngemeinschafts- und Urnennischenanlage geschaffen. Mit der sanierten und erweiterten Aussegnungshalle ist ein würdevoller Raum des Abschieds für die Verstorbenen und Ihre Angehörigen entstanden. Mit dieser Broschüre informieren wir über die Neuerungen.

Sie ersetzt natürlich nicht die persönliche Beratung, sondern dient als nützliche Ergänzung. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen Ihnen gern für ein Gespräch zur Verfügung.



Peter Münster
Erster Bürgermeister



Trauer braucht einen Ort

Trauer braucht einen festen Ort für lebendige Erinnerung

Trauer braucht für viele Menschen einen festen Ort. Wer einen geliebten Menschen im Gedächtnis und im Herzen trägt, verspürt den Wunsch, ihn auch nach dessen Tod zu besuchen und mit ihm zu sprechen. Auf diese Weise wird der Friedhof zum Treffpunkt der Lebenden: der Friedhof lädt zum Spaziergang ein, Menschen suchen ein wenig Ruhe vom hektischen Alltag, Angehörige finden Trost und die Möglichkeit des Gesprächs.

Das macht den Friedhof zu dem, was er ist: ein Ort der lebendigen Erinnerung mit individuell gestalteten Grabstätten als Ankerpunkte gegen das Vergessen. Leben braucht Erinnerung.

So wahren wir die Beziehungen zu unseren Verstorbenen und helfen und ehren die Einzigartigkeit jeder Lebensgeschichte.

Würde des Menschen

Der Ursprung der Bestattungs- und Friedhofskultur ist es, die Würde des Menschen auch über seinen Tod hinaus zu achten und dieser Achtung Gestalt zu geben. Das Sterben, der Tod, die Bestattung, das Grab, die Friedhöfe sind Themen, mit denen sich unsere Gesellschaft schwer tut. Dies führt oft zu einem Verlust von Tradition, auch in der Friedhofskultur. Durch Ihr Bewusstsein für Individualität und den Stolz auf das gelebte Leben tragen Sie dazu bei, dass Friedhöfe auch weiterhin ein Ort der Trauer, aber auch der Erinnerung, des Trostes und der Nähe sind.

Vorsorge

Wer sich frühzeitig im Kreis der Familie mit dem Thema Tod beschäftigt, ist sicher besser gewappnet, im Fall der Fälle die richtigen Entscheidungen zu treffen. Regeln Sie Ihre Bestattung am besten schon zu Lebzeiten und bestimmen Sie damit Ihre Wünsche zur Durchführung der Trauerfeier, zu Bestattungsart und damit auch die Wahl zwischen Sarg- und Urnenbeisetzung. Dazu besteht auch die Möglichkeit einen Vorsorgevertrag bei einem Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens zu schließen.

Würdevoller Rahmen

Der Eichenauer Friedhof bietet durch seine gärtnerische Gestaltung zusammen mit der neuen Aussegnungshalle einen würdevollen Rahmen zum Gedenken an die Verstorbenen.

Veränderung der Friedhofskultur durch gesellschaftlichen und demographischen Wandel

Die geistige Haltung der heutigen Zeit in Bezug auf unsere Friedhöfe wird stark beeinflusst durch den gesellschaftlichen und demographischen Wandel. Die Menschen wohnen nicht mehr ihr Leben lang am gleichen Ort. Es zeigt sich ein Trend zu kleineren, pflegeleichteren oder sogar pflegefreien Grabstätten, die schon beim Erwerb kostengünstig sein sollen.

Die Gemeinde Eichenau hat im Zuge dieser Entwicklungen neue Grabarten geschaffen. Die dazu vorhandenen Bestattungsformen soll diese Broschüre vorstellen.



Auszeichnung für hohes Engagement für unseren Friedhof

Der Einsatz der Gemeinde Eichenau, den veränderten Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2015 vom Bayerischen Kreisverband für Gartenbau und Landespflege mit dem 2. Preis beim Wettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“ belohnt.

Ziel des Wettbewerbs war, das Bewusstsein für gut gestaltete Friedhöfe zu schärfen, das Engagement für Gestaltung, Pflege und Erhalt würdevoller Friedhöfe zu fördern und Lösungen zu würdigen, die den Bedürfnissen der Hinterbliebenen entgegenkommen.

Beeindruckt zeigte sich die Bewertungskommission nach der Ortsbesichtigung von der vielfältigen, teilweise historisch bedingten Struktur unseres Friedhofes und vom sehr gut gestaltetem Angebot an neuen Bestattungsformen, bis hin zur Baumbestattung, (siehe Bild).



Geleitwort von Pfarrer Bickl

Liebe Eichenauerinnen und Eichenauer,

ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger erzählen immer wieder von den Prozessionen, mit denen vor einigen Jahrzehnten der Sarg eines oder einer Verstorbenen von der Schutzengelkirche bis zum Friedhof begleitet wurde. Das letzte Geleit fällt heute zumeist kleiner aus, ist für mich aber auch in einer anonymeren Welt ein wichtiges Zeichen: Menschen, die den oder die Verstorbene gekannt haben, gehen einen letzten Weg mit in Erinnerung an Wege, die man früher gemeinsam gegangen ist. Der Gottesdienst vorher ist Ausdruck des österlichen Glaubens an die Auferstehung.

Wenn wir bei der Beerdigung Wasser als Zeichen des Lebens (weil wir ohne Wasser nicht leben können) in das Grab sprengen, tun wir das in Erinnerung an die Taufe und das Leben, das uns Gott schenkt. Die Erde, die wir ins Grab schütten, ist für mich mehr als ein Symbol der Vergänglichkeit, sie steht auch für die Orte, die unser Leben geprägt haben. Wenn die Trauernden Erde in das Grab schaufeln, leisten sie auch einen letzten Dienst der christlichen Gemeinde, sie beteiligen sich buchstäblich an der Beerdigung. Das Kreuz, das wir am Grab aufstellen, ist mehr als eine Erinnerung an Jesu Tod, sondern Ausdruck der Hoffnung auf Auferstehung.

Wer über einen Friedhof geht und dabei auch Gräber und Grabsteine anschaut, sieht immer wieder wunderbare Zeichen unseres österlichen Glaubens. Als solche können wir die Blumen, die Bepflanzung von Gräbern sehen, als Symbole blühenden Lebens, im Frühjahr und Sommer als Bilder der Buntheit des Lebens, das uns so viel auch schenkt, manches Schöne, aber auch manche Traurigkeit. Einen Blick wert sind auf jeden Fall auch Grabsteine in ihrer Unterschiedlichkeit, mit den Texten, die wir auf ihnen finden, die so oft unseren christlichen Glauben ausdrücken. Auch manche künstlerische Gestaltung mit verschiedenen Materialien und Farben kann ein Glaubenszeugnis sein.

Wer am Abend, nicht zuletzt im Winter, über einen Friedhof läuft und die brennenden Kerzen sieht, die im Dunkeln flackern und leuchten, schaut die Hoffnung, dass das Dunkel des Todes nicht das letzte Wort hat.

Es ist aber auch gut, einen Ort der Trauer zu haben, einen Ort, der uns mit einem oder einer Verstorbenen in Verbindung hält, an dem wir uns mit ihm bzw. ihr verbunden fühlen, an dem wir unsere Gefühle offen zeigen können, ihm bzw. ihr noch Manches sagen und erzählen können. Ein Grab ist – so unterschiedlich Gräber heute auch sind – aber ein Ort, wo wir für den oder die Verstorbene beten können.

Ein Friedhof und unser Eichenauer Friedhof ist so für mich kein gruslicher oder unheimlicher Ort, sondern ein Ort, der immer einen Besuch wert ist, als Ausdruck des Respektes und des Dankes für unsere Verstorbenen, als Ausdruck der Erinnerung an und der Verbundenheit mit unseren Verstorbenen, aber auch als Zeugnis unseres christlichen Glaubens an Auferstehung und Leben.



M. Bickl

Pfarrer Martin Bickl
Pfarrverbandsleiter
Kath. Pfarramt „Zu den heiligen Schutzengeln“
Hauptstr. 2 | 82223 Eichenau
Telefon: 08141/3782-0 | Fax: 08141/3782-16
Email: HL-Schutzengel.Eichenau@ebmuc.de
Internet: <http://www.kirche-eichenau-alling.de>

Geleitwort von Pfarrer Böhlau

Unser Eichenauer Friedhof

Ich erinnere mich vor vielen Jahren an die Trauerfeier einer Mutter, die an Krebs gestorben war. Die beiden Kinder waren zwischen 15 und 20 und mussten mit dem Vater die Feier vorbereiten. Die Eltern hatten sich schon vor längerem zu einer anonymen Bestattung entschlossen, um, wie sie sagten „den Kindern keine Arbeit zu machen“. Der Trauergottesdienst fand in gewohnter Weise statt, nur am Ende hatte man keinen Ort, an dem die Trauer einen guten Platz finden konnte. Wir haben damals in der Kirche ein großes Bild der Verstorbenen aufgestellt und davor haben die Menschen dann Kerzen entzündet.

Doch das Bild wurde gleich nach der Trauerfeier wieder aus der Kirche weggeräumt. Ein Ort der Trauer, ein Ort wo man der Mama weiter nahe sein, vielleicht sogar mit ihr in ein stilles Zwiegespräch kommen sollte, fehlte aber vor allem den Kindern.

Gerade deshalb sind mir unsere Friedhöfe mit ihren Gräbern so wichtig. Sie sind in der ersten Phase eines Verlustes wichtige Orte der Trauer. Wenn ich an einem Grab stehe und weine, muss ich mich nicht schämen. Ich muss niemandem erklären, wie mir zumute ist, denn dieser Ort erlaubt es mir, meine Trauer auszudrücken, meinen Gefühlen freien Lauf zu lassen. Das Grab gibt mir die Freiheit, mir meine Trauer anmerken zu lassen. Im vermeintlich normalen Leben, vor allem in der Arbeitswelt, darf das ja oft schon gar nicht mehr sein.

Und selbst, wenn ich nicht zum Grab gehe, finden meine Gedanken doch den Ort, an dem der Angehörige ist. Und ich weiß, wo ich ihn finden könnte. Wie schlimm war die Ungewissheit nach dem Krieg, wenn es Vermisste gab, von denen sich jede Spur verloren hat.

Aber auch später ist das Grab ein Zeichen der bleibenden Verbundenheit. An wichtigen Stationen meines Lebens bin ich immer wieder an die Gräber meiner Lieben gegangen. Ich sehe dann auch immer wieder frische Gräber, lese neue Namen von Menschen, die ich vielleicht von früher selber gekannt habe.

Ich finde es sehr schön, dass wir in Eichenau jetzt so viele verschiedene Möglichkeiten der Bestattung haben. Auch besondere Bedürfnisse der Angehörigen lassen sich verwirklichen und die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass viele wirklich sehr zufrieden sind.

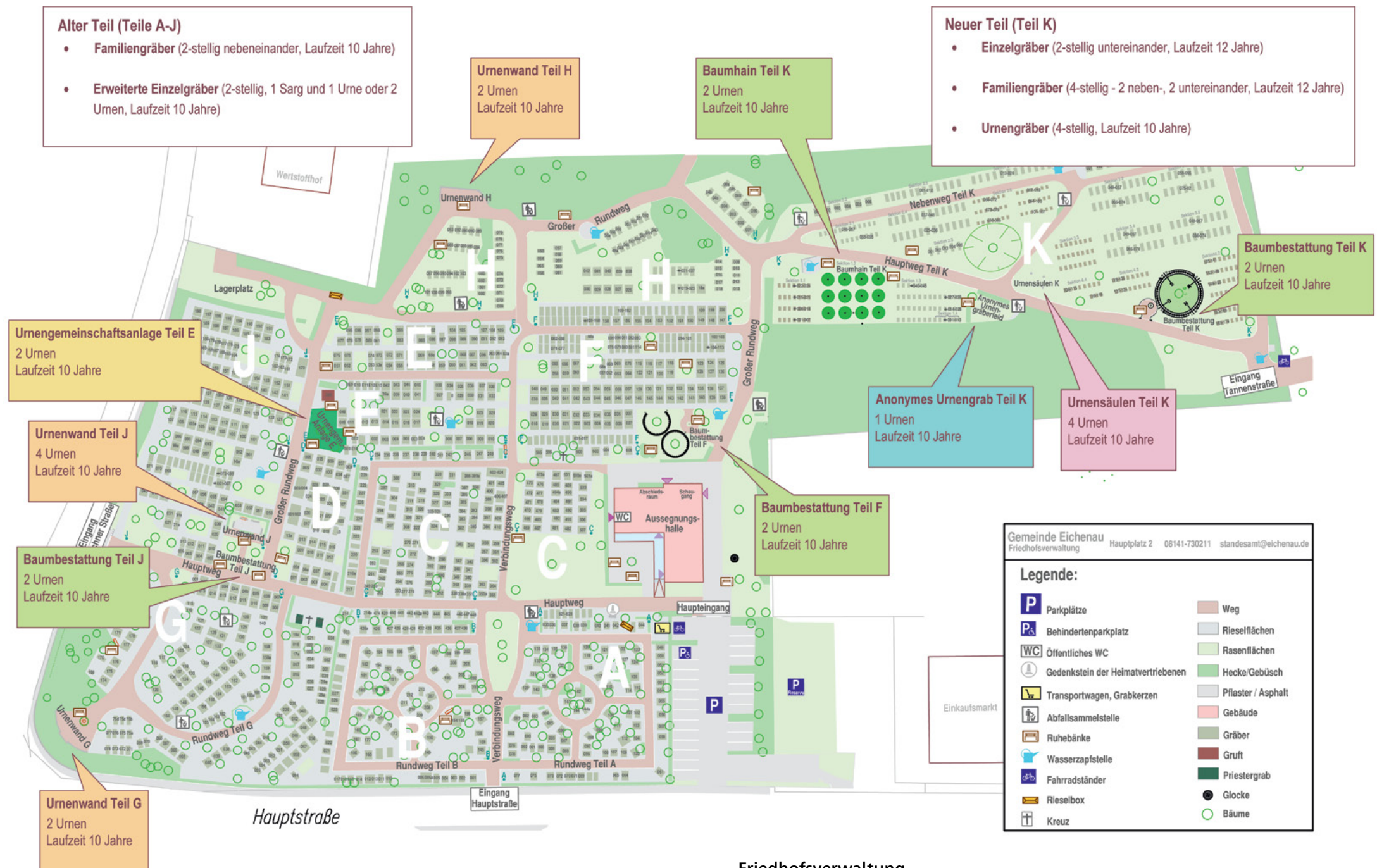
Und zugleich weiß ich, dass nicht jeder einen solchen Ort braucht. Aber ich habe es auch öfter erlebt, dass Nachbarn, Freunde oder entfernte Bekannte ein Grab gesucht haben. Sie waren vielleicht bei der Beerdigung nicht dabei oder kommen dann zum Jahrestag und sind froh, wenn sie eine Blume hinlegen können und wissen, wo der Mensch, den sie gekannt haben, jetzt ist.



Ch. Böhlau

Pfarrer Christoph Böhlau
 Evang.-Luth. Friedenskirche Eichenau-Alling
 Hauptstr. 33 | 82223 Eichenau
 Tel: 08141/3608-00 | Fax: 08141/3608 - 33
 Email: pfarramt.eichenau@elkb.de
 Internet: <https://www.friedenskirche-eichenau.de/>

Lageplan



Friedhofsverwaltung

Tel.: 08141/730-211/212, Fax -299

Lage des Friedhofes – Öffnungszeiten

Lage des Friedhofes

Hauptstraße / Ecke Holzkirchner Straße (südlicher Ortsteil).

Der Haupteingang mit dem großen Parkplatz befindet sich an der Hauptstraße.

An der Holzkirchner Straße und an der Tannenstraße sind weitere Eingänge.

Verkehrsanbindung

Ab Bahnhof Eichenau S Nord, Bus Linie 841 (Richtung Gewerbegebiet)

Haltestelle Hauptstraße für Eingang Hauptstraße

Haltestelle Weidenstraße für Eingang Tannenstraße

Öffnungszeiten

Sommer	01. April – 31. Oktober	7.00 Uhr – 20.00 Uhr
Winter	01. November – 31. März	8.00 Uhr bis Dämmerung

Beratung und Information im Rathaus

Gemeinde Eichenau

Hauptplatz 2

82223 Eichenau

Ihre Anlaufstellen in der Gemeindeverwaltung

Friedhofsverwaltung – Zimmer 110

Frau Kass Tel.: 08141/730-211

Frau Storch Tel.: 08141/730-212

Fax 08141/730-299, Email standesamt@eichenau.de

Friedhofsunterhalt: Sachgebiet Umwelt – Zimmer 204

Herr Muscholl Tel.: 08141/730-316

Fax 08141/730-399, Email umwelt@eichenau.de

Öffnungszeiten

Mo, Do, Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Di 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Termine: grundsätzlich nach tel. Vereinbarung



Grabarten

Grabarten

Die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Bestattungs-, aber auch Grabart will wohl überlegt sein, weil eine spätere Änderung (Umbettung) in den meisten Fällen aus rechtliche Gründen nicht möglich ist.

Bei der Auswahl der Grabart, die Ihren persönlichen Vorstellungen am besten entspricht, berät Sie unser Sachbereich der Friedhofsverwaltung gerne. Eine Beratung kann jederzeit auch ohne Vorliegen eines Sterbefalles erfolgen.

Bei der Erstbelegung von Grabfeldern werden die Gräber der Reihe nach vergeben. Bei bestehenden Grabfeldern kann unter den aufgelassenen Gräbern frei gewählt werden.

Der Vorauserwerb eines Nutzungsrechtes ist nur im alten Friedhofsteil (A – J) für Erdgräber möglich.

Im Einzelnen stehen folgende Grabstellen zur Verfügung:

- Erweiterte Einzelgräber
- Einzelgräber mit zwei Grabstellen untereinander
- Familiengräber mit zwei Grabstellen nebeneinander
- Familiengräber mit vier Grabstellen: zwei nebeneinander zwei untereinander
- Urnengräber mit vier Grabstellen
- Urnennische für zwei und vier Urnen
- Urnensäule für vier Urnen
- Urnengemeinschaftsanlage für zwei Urnen
- Baumbestattung für zwei Urnen
- Anonymes Urnengrab

Die Broschüre als auch die Beilage der Broschüre „Lageplan inklusive Grabarten mit Erwerbsgebühren“ stehen Ihnen unter <https://www.eichenau.org/Friedhof.n89.html> zum Download bereit.

Als Hilfestellung werden auf den folgenden Seiten die wesentlichen Unterschiede der einzelnen Grabarten aufgeführt und erläutert.

Priesterkreuze

Alljährlich ehren und gedenken Angehörige, Verwandte und Freunde den Toten an Allerheiligen. Früher versammelte man sich dazu an dem Priesterkreuz, jetzt findet die Totenehrung vor der Aussegnungshalle statt.



Selbst zu pflegende Gräber

Bei folgenden Gräbern ist der Grabnutzungsberechtigte für die Grabpflege zuständig.

Erweiterte Einzelgräber

Erweiterte Einzelgräber können in den Friedhofsteilen A bis J in einem zur Bestattung freigegebenen Grabfeld nach Lage ausgewählt werden. In einem erweiterten Einzelgrab können innerhalb der Ruhefrist ein Sarg und eine Urne oder zwei Urnen bestattet werden.



Erweitertes Einzelgrab 2-stellig
Teil A – J

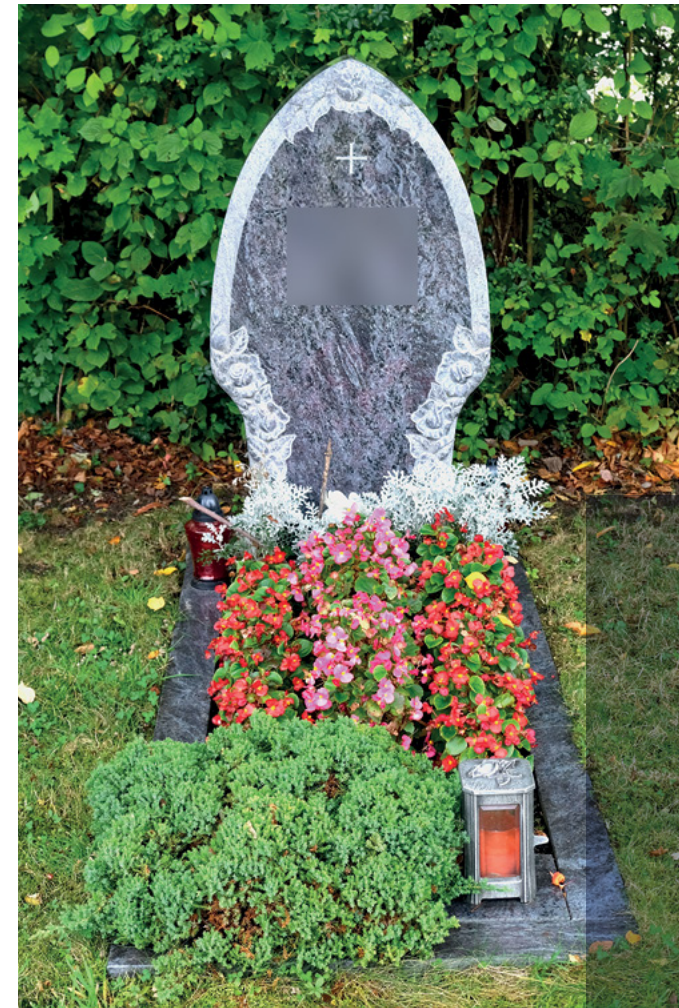
Bestattungsmöglichkeit
1 Sarg und 1 Urne oder 2 Urnen

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja

Größe
170 x 100 cm

Einzelgräber mit zwei Grabstellen untereinander

Einzelgräber mit zwei Grabstellen werden im Friedhofsteil K in einem zur Bestattung freigegebenen Grabfeld der Reihe nach vergeben. Bei der Belegung der Grabstellen ist zuerst die Grabstelle auf der unteren Bestattungsebene zu belegen. Eine nachträgliche Tieferlegung, um eine Beerdigung einer zweiten Leiche zu erreichen, ist nicht zulässig. In einem Einzelgrab mit zwei Grabstellen können somit zwei Personen innerhalb der Ruhefrist bestattet werden.



Einzelgrab 2-stellig
Teil K

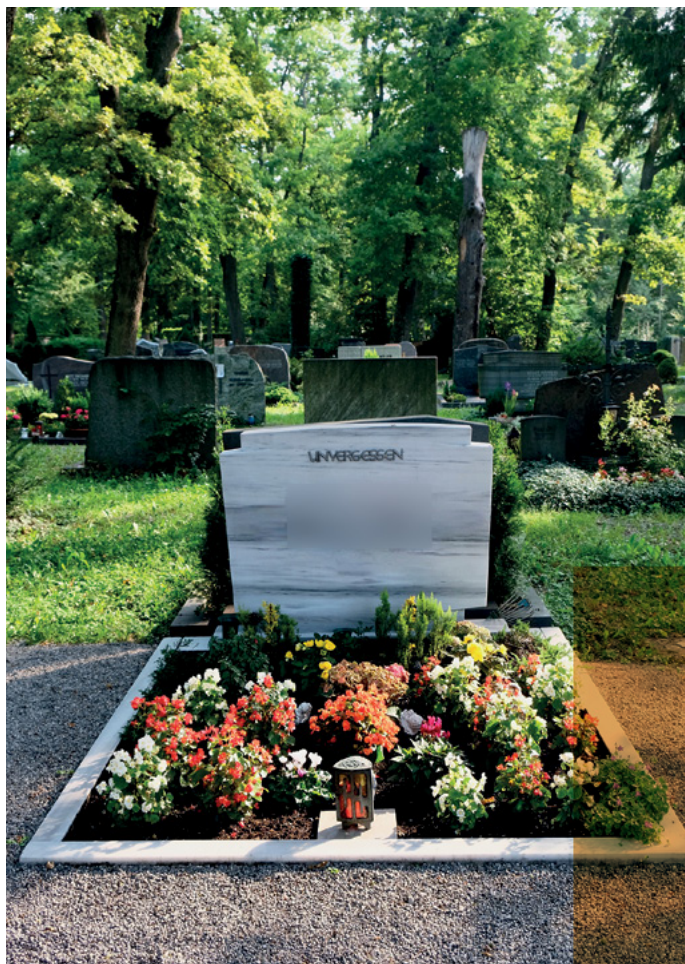
Bestattungsmöglichkeit
2 Säрге

Nutzungsrecht
12 Jahre Verlängerung: ja

Größe
170 x 80 cm

Familiengräber mit zwei Grabstellen nebeneinander

Familiengräber mit zwei Grabstellen können in den Friedhofsteilen A bis J in den zur Bestattung freigegebenen Grabfeldern nach Lage frei ausgewählt werden. Bei der Belegung der Grabstätten ist zuerst die linke Grabstelle zu belegen. In einem Familiengrab mit zwei Grabstellen können zwei Personen innerhalb der Ruhefrist bestattet werden.



Familiengrab 2-stellig nebeneinander

Teil A – J

Bestattungsmöglichkeit
2 Särge

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja

Größe
170 x 80 cm

Familiengräber mit vier Grabstellen zwei nebeneinander zwei untereinander

Familiengräber mit vier Grabstellen werden im Friedhofsteil K in einem zur Bestattung freigegebenen Grabfeld der Reihe nach vergeben. Bei der Belegung der Grabstellen sind zuerst die beiden Grabstellen auf der unteren Bestattungsebene von rechts nach links und dann in der oberen Bestattungsebene von rechts nach links zu belegen. Eine nachträgliche Tieferlegung, um eine Beerdigung einer dritten und vierten Person zu erreichen, ist nicht zulässig. In einem Familiengrab mit vier Grabstellen können somit bis zu vier Personen innerhalb der Ruhefrist bestattet werden.



Familiengräber 4-stellig 2 neben-, 2 untereinander

Teil K

Bestattungsmöglichkeit
4 Särge

Nutzungsrecht
12 Jahre, Verlängerung: ja

Größe
170 x 150 cm

Urnengräber mit vier Grabstellen

Urnengräber mit vier Grabstellen werden im Friedhofsteil K der Reihe nach vergeben. Die Belegung erfolgt von oben rechts nach unten links. In den Urnengräbern mit vier Grabstellen können bis zu vier Aschen innerhalb der Ruhefrist beigesetzt werden.



Urnengrab 4-stellig
Teil K

Bestattungsmöglichkeit
4 Urnen

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja

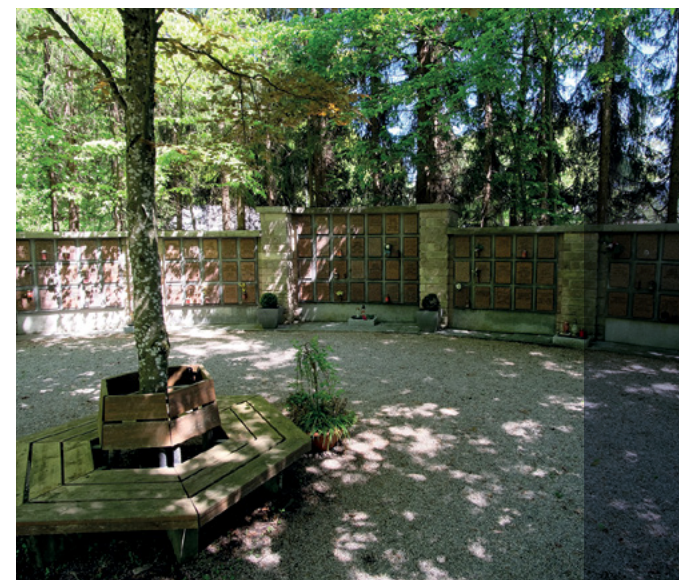
Größe
80 x 60 cm

Pflegefreie Gräber

Bei folgenden Gräbern ist ausschließlich die Gemeinde für die Pflege und Gestaltung zuständig.

Urnennischen für zwei und vier Urnen, Urnensäulen für vier Urnen

Urnennischen werden in den Urnenmauern in den Friedhofsteilen G, H und J der Reihe nach von links oben nach rechts unten, in den Urnensäulen im Friedhofsteil K von oben nach unten vergeben. In den Urnennischen der Urnenmauern in den Friedhofsteilen G und H können bis zu zwei Aschen und in denen der Urnenmauer im Friedhofsteil J und den Urnensäulen im Teil K bis zu 4 Aschen innerhalb der Ruhefrist beigesetzt werden. Die Beschriftung der Urnenplatte wird vom Grabnutzungsberechtigten in Auftrag gegeben. Hierbei sind die Vorgaben der Gemeinde zu beachten.



Urnennische
Teil G

Bestattungsmöglichkeit
2 Urnen

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja

Größe
23,8 x 43,5 cm



Urnenwand
Teil H

Bestattungsmöglichkeit
2 Urnen

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja

Größe
23,8 x 43,5 cm



Urnenwand
Teil J

Bestattungsmöglichkeit
4 Urnen

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja

Größe
37 x 37 cm



Urnen säule
Teil K

Bestattungsmöglichkeit
4 Urnen

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja

Größe
36 x 40 cm

Urnengemeinschaftsanlage für zwei Urnen

Im Teil E des Friedhofs wurde im Schatten von alten Eichen ein mit Sträuchern, Stauden und Blumen bepflanztes Grabfeld angelegt. Die Urnen werden in den Beeten vor den Gedenkstelen beigesetzt. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Es sind nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen, daher ist eine Entnahme nicht mehr möglich. In jeden der Plätze können zwei Urnen übereinander bestattet werden. An den Gedenksäulen werden Granittafeln mit den Namen der Verstorbenen angebracht. Die Granittafeln sind von den Grabnutzungsberechtigten zu beschriften. Die Urnengemeinschaftsanlage wird von einem Gärtner gepflegt.



Urnengemeinschaftsanlage
Teil E

Bestattungsmöglichkeit
2 Urnen

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja

Grabfelder für Baumbestattungen

Bei den Baumbestattungsarealen im Teil F und K werden die Urnen der Verstorbenen im Kronenbereich von alten Bäumen bestattet. Die Grabstellen sind kreisförmig im Kronenbereich der Bäume angeordnet. Pro Grabstelle können zwei Urnen hintereinander in der Rasenfläche bestattet werden. Es sind nur biologisch abbaubare Urnen zulässig. Eine spätere Entnahme ist nicht möglich. Zu dem Grabfeld gehört jeweils ein gepflasterter Platz mit Sitzgelegenheit und einer Gedenksäule. An den Säulen können Bronzeblätter mit den Namen der Verstorbenen angebracht werden. Für das Aufstellen von Grablichtern sind Kerzenschalen vorhanden. Die hohe Gestaltungsqualität der Anlagen mit Blumen- und Pflanzbeeten, die von einem Gärtner bepflanzt und gepflegt werden, bietet einen würdigen Platz des Gedenkens. Gleichzeitig werden die Angehörigen, die häufig nicht am Ort wohnen, von der Pflege entlastet.



Baumbestattung
Teil K

Bestattungsmöglichkeit
2 Urnen

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja





Baumbestattung

Teil F

Bestattungsmöglichkeit

2 Urnen

Nutzungsrecht

10 Jahre, Verlängerung: ja



Bronzeblatt für die Gedenksäule / Baumbestattung

Baumhainbestattung

Die Baumbestattung wurde mit der Pflanzung eines Baumhains im Teil K für die Zukunft erweitert. Bevor Baumhainbestattungen möglich sind, müssen die Bäume noch einige Jahre wachsen.



Baumhainbestattung

Teil K

Eine weitere Baumbestattungsanlage wurde im Teil J angelegt. Die Urnen werden in einer Rasenfläche mit saisonal gepflanztem Blumenbeet unter zwei Zierapfel-Bäumen beigesetzt. An Findlingen werden die Namen der Verstorbenen angebracht. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Es sind nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen, daher ist eine Entnahme nicht mehr möglich. In jeden der Plätze können zwei Urnen übereinander bestattet werden.



Baumbestattung Teil J

Bestattungsmöglichkeit
2 Urnen

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: ja

Anonymes Urnengrab

Die Bestattung erfolgt im anonymen Urnengrabfeld im Teil K des Friedhofes auf einer Rasenfläche ohne individuelle Kennzeichnung. Es sind nur biologisch abbaubare Urnen zugelassen. Daher ist eine Entnahme nicht möglich. Die anonyme Bestattung sollte gut überlegt werden, da die Angehörigen nicht erfahren, wann und wo Verstorbene beerdigt werden. Die Urnenbeisetzung findet ohne Angehörige statt.



Anonymes Urnengrab Teil K

Bestattungsmöglichkeit
1 Urne

Nutzungsrecht
10 Jahre, Verlängerung: nein

Neue Aussegnungshalle

Mit der Generalsanierung der Aussegnungshalle hat die Gemeinde Eichenau die räumlichen Voraussetzungen zum Abschied nehmen und für würdevoll gestaltete Trauerfeiern geschaffen.

Die 1967 errichtete Aussegnungshalle wurde den aktuellen Anforderungen angepasst und bautechnisch erneuert. Der Umbau wurde vom Architekturbüro SPP Sturm, Peter + Peter, München, Architekten Christine und Christian Peter geplant und in 7-monatiger Bauzeit im Jahre 2017 durchgeführt.

Der Vorplatz

Der Vorplatz wurde in die Konzeption mit einbezogen und der Zugang zur Halle in den Nebenflügel des Gebäudes verlegt. Er ist von einer Buchenhecke (Foto 2) begrenzt und bietet mit Bänken Gelegenheit, sich vor der Halle zu versammeln, wenn die Witterung dies zulässt. Bei ungeeigneter Witterung kann man unter dem neuen Vordach an der Aussegnungshalle entlang gehen und das Foyer als Versammlungsort nutzen.



Aussegnungshalle mit Vorplatz, SPP Sturm Peter + Peter, München

Aussegnungshalle / Foyer

Im Foyer kann man sich aufhalten oder sich gleich nach rechts wenden und den Aussegnungsraum betreten. Durch eine weitere Tür im Foyer erreicht man den neu geschaffenen Verabschiedungsraum.

Aussegnungsraum

Der Aussegnungsraum wurde im Zuge der Baumaßnahme auf die doppelte Größe erweitert.

Er gliedert sich in drei Raumzonen:

Man betritt den Raum in einem niedrigeren Bereich mit horizontalem Deckenabschluss, daran schließt sich der hohe Hauptraum an, der durch ein Tonnendach überwölbt ist.



Aussegnungsraum mit Paradiesfenster, SPP Sturm Peter + Peter, München

Dort kann man auf den Stühlen Platz nehmen und blickt wiederum in eine niedrigere Raumzone Richtung „Paradiesfenster“, das durch farbige Glasquadrate so gestaltet ist, dass diese durch ihre Anordnung Kreuze symbolisieren. Durch die Überlagerung der Farbquadrate und je nach Standort und Lichteinfall werden unterschiedliche Wirkungen erzielt.

Nach der Trauerfeier verlässt man die Halle über die große zweiflügelige Tür rechts vom Paradiesfenster.

Verabschiedungsraum

Der Verabschiedungsraum kann auf Wunsch genutzt werden, um sich im kleinen Kreis vor der Trauerfeier vom Verstorbenen zu verabschieden. Auch hier prägt ein „Paradiesfenster“ den ansonsten schlichten Raum.



Verabschiedungsraum mit Paradiesfenster, SPP Sturm Peter + Peter, München

Beheizung

Für die Beheizung der Aussegnungshalle sorgt eine Luftwärmepumpe, die der Außenluft Wärme entzieht und diese über einen Wärmetauscher in den Wasserheizkreislauf einspeist. Halle und Foyer werden über die bauteilaktivierte Bodenplatte als „Fußbodenheizung“ temperiert, der Funktionsbereich wird über Heizkörper beheizt.

Barrierefreiheit

Bei der Sanierung der Aussegnungshalle wurde auch eine induktive Höranlage eingebaut. Hierzu wurde unter dem Bodenbelag ringförmig ein Kabel verlegt, das an einen Verstärker angeschlossen ist. Dadurch ist es nun für schwerhörige Menschen möglich, über ihr Hörgerät (Kanal T) Redebeiträge oder Musik zu empfangen.

Die neue WC-Anlage an der Westseite des Nebenflügels ist von außen barrierefrei zugänglich.

Musik

Die Angehörigen können beim Bestatter ihre individuellen Musikwünsche in Auftrag geben. Eine musikalische Begleitung kann auch durch unsere E-Piano erfolgen.



Wegweiser bei einem Sterbefall

Wenn ein Sterbefall eingetreten ist, stehen folgende Schritte an:

Sterbefall zu Hause

Die hausärztliche Praxis oder den ärztlichen Notdienst benachrichtigen. Diese stellen die Todesbescheinigung aus.

Sterbefall im Krankenhaus bzw. Pflegeheim

Im Regelfall wird die Verwaltung der Einrichtung die erforderlichen Schritte einleiten und die Angehörigen informieren. Das Pflegeheim zeigt den Sterbefall schriftlich dem Standesamt an.

Sterbefallanzeige beim Standesamt

Der Sterbefall ist beim Standesamt zu melden.

Für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt des Ortes zuständig, an dem der Sterbefall eingetreten ist. Der letzte Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Verstorbenen ist ohne Bedeutung.



Glocke neben Aussegnungshalle. Sie wurde 1962 gegossen und entstammt dem ehemaligen Glockenturm der katholischen Schutzengelkirche. Weitere Glocken befinden sich beim Gästehaus Pabst sowie im Privatbesitz.

Die Anzeige ist durch Angehörige oder das Bestattungsunternehmen zu erstatten. Der Anzeigende hat sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

In der Regel übernimmt das beauftragte Bestattungsunternehmen die Anzeige eines Sterbefalles beim Standesamt und unterstützt Sie bei allen weiteren Schritten. Es übermittelt Ihnen nach Abschluss der Beurkundung die bestellten Sterbeurkunden. Sie müssen sich selbst nicht um die Ausstellung der Sterbeurkunden bemühen.

Als Nachweise sind folgende Urkunden und Unterlagen im Original vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Eheurkunde (Heiratsurkunde), Familienstammbuch oder Lebenspartnerschaftsurkunde
- Gegebenenfalls Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten (bei Verwitweten) oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (bei Geschiedenen)
- Erweiterte Meldebescheinigung (wenn nicht in Eichenau gemeldet)
- Ausländische Personenstandsurkunden / Scheidungsurteile sind mit Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer vorzulegen
- Gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde, Registrierschein, Passersatz etc.
- Reisepass / Identitätsnachweis (wichtig bei ausländischen Staatsangehörigen)

Aufbahrung

Vor der Bestattung oder Einäscherung erfolgt die Aufbahrung in der Aussegnungshalle des Friedhofes.

Beerdigung im Friedhof Eichenau

Es besteht bereits eine Grabstätte:

Mit der Friedhofsverwaltung ist zu klären, ob das Grab hinsichtlich der Ruhezeiten nutzbar ist. In den Friedhofsteilen A-J beträgt die Ruhefrist bei Erdbestattungen 7 Jahre und im Friedhofsteil K beträgt die Ruhefrist bei Erdbestattungen 12 Jahre. Die Ruhezeit von Aschenresten Verstorbener beträgt 7 Jahre.

Es besteht noch keine Grabstätte:

Mit der Friedhofsverwaltung ist ein Termin zur Auswahl einer Grabstätte zu vereinbaren. Die Grabstätte ist aufgrund der örtlichen Ruhefristen für mindestens 10 bzw. 12 Jahre zu erwerben und kann im Anschluss wiederum für jeweils 10 bzw. 12 Jahre verlängert werden.

Bestattungstermin und Trauerfeier

Den Zeitpunkt der Bestattung setzt das Bestattungsunternehmen im Einvernehmen mit der Gemeinde und den Hinterbliebenen sowie mit dem zuständigen Pfarramt fest.

Alle Details der Trauerfeier sind mit dem Bestattungsunternehmen abzusprechen. Konfessionslose Trauerfeiern finden meist in der Aussegnungshalle statt. Auch hier kümmert sich das Bestattungsunternehmen um den Ablauf.



Hinweise der Friedhofsverwaltung

Grabmalgenehmigung

Vor der Errichtung eines Grabmales auf dem Friedhof Eichenau ist eine Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich. Die notwendigen Unterlagen für diese Genehmigung erstellt die mit der Errichtung des Grabmales beauftragte Fachfirma und reicht diese bei der Friedhofsverwaltung ein.

Hinweise der Friedhofsverwaltung

Liebe Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher!

Die Ihnen vorliegende Broschüre soll Ihnen Informationen über unseren Friedhof geben, zugleich enthält sie im Wesentlichen Punkte der recht umfangreichen Friedhofssatzung in zusammengefasster Form.

Der Friedhof dient der Beisetzung aller Personen, die bei Ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Beisetzung anderer Personen kann mit besonderer Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

Bitte verhalten Sie sich bei Besuchen des Friedhofs der Würde des Ortes entsprechend.

- Auf dem Friedhof nicht mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu fahren.
- Den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten nicht zu verunreinigen oder zu beschädigen.
- Abfälle oder Abraum an den dafür bestimmten Stellen abzulagern.
- Es ist nicht erlaubt Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- Film-, Video und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z.B. Internet), außer für private Zwecke.
- Die Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden.

Bitte beachten Sie unbedingt:

- Bei einem Wohnungswechsel ist der Friedhofsverwaltung die neue Anschrift mitzuteilen.
- Alle Grabmale und sonstige baulichen Anlagen sind genehmigungspflichtig. Für die Standfestigkeit ist der Grabnutzungsberichtigte verantwortlich. Die Mitarbeiter des Bauhofes überprüfen jährlich die Standfestigkeit der Grabmale. Bei Bedarf werden Sie durch die Friedhofsverwaltung verständigt und zur Befestigung aufgefordert.

Abfallbeseitigung

Im Friedhof Eichenau wird der Müll getrennt nach kompostierbaren und nicht kompostierbaren Abfällen gesammelt. An den insgesamt 11 Sammelstationen stehen jeweils 2 Müllbehälter zur Verfügung.

Kompostierbare Grünabfälle wie beispielsweise Blumen, Äste, Zweige und Rasenschnitt sind in die eckigen offenen Abfallbehälter zu entsorgen.

Für den sonstigen **nicht kompostierbaren Müll**, wie beispielsweise Kerzenreste, Blumentöpfe, Pflanzen aus Kunststoff usw. stehen die runden Restmülltonnen bereit.

Gestecke und Kränze sind neben den Abfallbehältern abzulegen. Zur Müllvermeidung bittet die Gemeinde Eichenau beim Kauf von Blumengestecken und –kränzen darauf zu achten, dass diese ausschließlich aus kompostierbaren Materialien hergestellt wurden.

Bei Fragen der Mülltrennung steht Ihnen das Friedhofspersonal gerne mit Rat und Tat zur Seite.



Alles in guten Händen

- fachmännische Anlage und zeitgemäße Gestaltung der Grabstätte
- jahreszeitliche Wechselbepflanzung
- gärtnerische Betreuung, gießen, pflegen usw.
- Grabsteinreinigung
- Dauergrabpflege (auch als Vorsorge)
- individuelle Trauerbinderei

BLUMEN-FACHGESCHÄFT • GÄRTNEREI • GARTENGESTALTUNG • FRIEDHOFSGÄRTNEREI

BLUMEN UND GÄRTNEREI BAUMEISTER
info@blumen-baumeister.de
www.blumen-baumeister.de

Blumen-Fachgeschäft:
Friedenstraße 7
82194 Gröbenzell
Tel. 08142/4699-14 od. -0

Gärtnerei:
Graßfinger Straße 32
82194 Gröbenzell
Tel. 08142/4699-12 od. -0

Exklusive Grabdenkmäler

- Grabdenkmäler
- Urnengrabmale
- Grabeinfassungen
- Grabinschriften
- Renovierungen
- Reinigungen
- Grabschmuck



hans dillitzer & sohn steinmetzmeister

Landsberger Strasse 68
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0 81 41/2 52 72
www.Dillitzer-FFB.de

SCHOLER
STEINMETZBETRIEB

*Grabdenkmäler
Wandbekleidungen
Küchenarbeitsplatten
Bodenbeläge | Terrassen
Treppenanlagen | Fensterbänke*

Telefon (089) 841 50 41 | info@steinscholer.de | www.steinscholer.de

WOLFERTSTETTER KG **OFFSETDRUCK | DIGITALDRUCK | COPYSHOP**

Trauerdruck Gedenkbilder Trauerkarten Danksagungen Sterbebilder Trauerbriefe

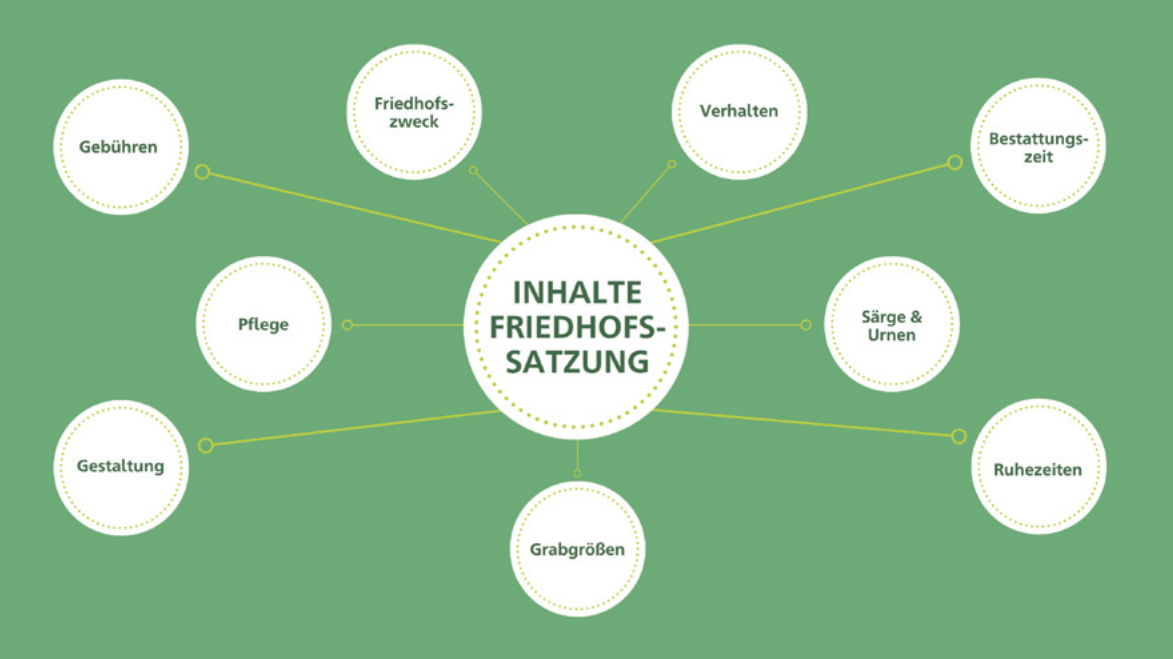


Bilder mit Eigenmotiv Vordrucke Gedenkbilder Eigenmotiv 8-Seiter Leporello

Wolfertstetter KG | Carl-Benz-Str. 14 | 82205 Gilching | Telefon 08105 50 44 | info@wolfertstetter.de

Was regelt die Friedhofssatzung?

In jeder Friedhofssatzung werden die Vorschriften zum Verhalten auf einem Friedhof, zu den Ruhezeiten, den Größen von Gräbern, Särgen und Urnen, der Gestaltung von Gräbern und zu den Friedhofsgebühren festgelegt. Nur durch diese Regelungen kann die Totenruhe gewährleistet werden und der Friedhof als Ort des Friedens und der Trauer bestehen. Friedhöfe sind zwar öffentlich zugänglich, trotzdem sind viele Regeln bezüglich Ruhe oder Sauberkeit einzuhalten. Die Friedhofsverwaltung hat das Recht, Anordnungen zu erteilen und entscheidet über zahlreiche Festsetzungen, wie den Zeitpunkt einer Bestattung.



Die Eichenauer Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung stehen Ihnen online unter <https://www.eichenau.org/Satzungen-und-Verordnungen.n33.html> zum Download bereit.

Friedhofssatzung – Auszüge

Satzung
über die Benutzung des gemeindlichen Friedhofes Eichenau
(Friedhofssatzung - FS -)
vom 02. März 1998

II. Ordnungsvorschriften

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

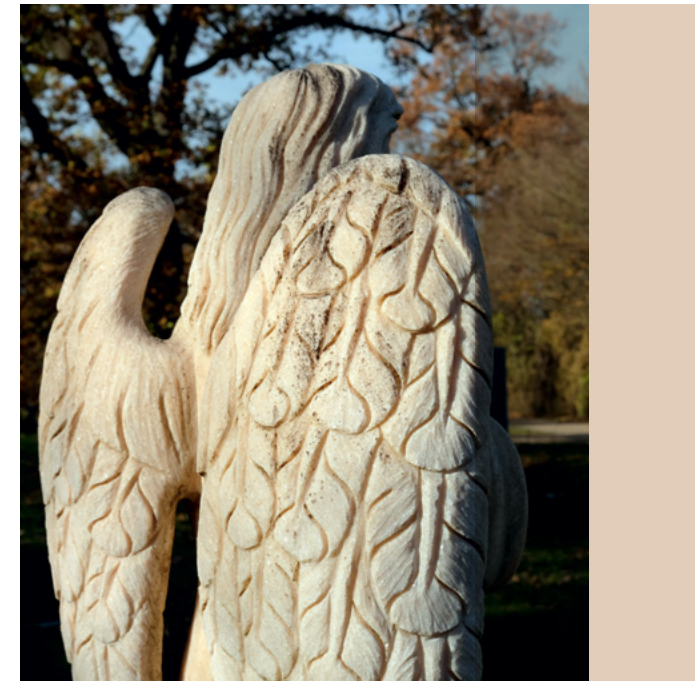
- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
Die Anordnungen des gemeindlichen Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, Kinderwagen und Rollstühle ausgenommen, zu befahren,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen - ausgenommen Arbeiten zur Durchführung von Bestattungen -
 - d) Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z.B. Internet), außer zu privaten Zwecken,
 - e) Drucksachen zu verteilen,
 - f) Wertstoffe, Reststoffe und sonstige Abfälle oder Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
 - h) Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge im Friedhof mitzuführen oder abzustellen,
 - i) zu lärmern und zu spielen,
 - j) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- (3) Die Gemeinde kann Ausnahmen von Abs. 2 zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Der erste Bürgermeister kann nach Bedarf weitere Beschränkungen durch Allgemeinverfügung anordnen, sofern diese zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung in den Friedhöfen erforderlich sind.
- (5) Personen, die den Ordnungsvorschriften zuwiderhandeln oder Anordnungen keine Folge leisten, können des Friedhofs verwiesen werden.

VII. Herrichtung und Pflege von Grabstätten

§ 27 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den übrigen Grab schmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Behältnisse abzulegen.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
- (3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Grabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Abs. 7 bleibt unberührt.
- (4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (5) Die Grabstätten müssen innerhalb von zwei Monaten nach deren Belegung hergerichtet sein. Abweichend von Satz 1 beginnt für die Belegung zwischen dem 15. November und dem 31. Dezember die Frist am 1. März des folgenden Jahres; bei Belegung vom 1. Januar bis Ende Februar beginnt die Frist am 1. März des laufenden Jahres.
- (6) Die Friedhofsverwaltung kann verlangen, dass der Verantwortliche die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt.
- (7) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (8) Die Bepflanzung darf Nachbargrabstätten und deren Pflege nicht beeinträchtigen. Die Friedhofsverwaltung kann stark wuchernde und abgestorbene Pflanzen entfernen lassen.
- (9) Gießkannen, Spaten, Harken und andere Geräte dürfen nicht auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in den Anpflanzungen aufbewahrt werden.
- (10) Schnittblumen dürfen nur in Grabvasen aufgestellt werden, unpassende Gefäße (z. B. Blechdosen) können von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Ruhebänke neben Grabstellen oder in deren Nähe dürfen nicht aufgestellt werden. Die Friedhofsverwaltung wird für Ruheplätze Sorge tragen.

Die vollständige Friedhofssatzung finden Sie unter dem Link
<https://www.eichenau.org/Satzungen-und-Verordnungen.n33.html>



“
Die Friedhofspflicht garantiert die Bestattung
an einem öffentlich zugänglichen Trauerort,
sodass alle Angehörigen jederzeit
die Nähe des Verstorbenen aufsuchen können.
”

Glossar

Warum Bestattungspflicht?

Neben den religiösen Aspekten garantiert die Friedhofspflicht, dass Verstorbene an einem öffentlich zugänglichen Trauerort bestattet werden. So haben alle Angehörigen die Möglichkeit Abschied zu nehmen und das Grab jederzeit zu besuchen. Bei Aufhebung des Friedhofzwangs kann der Zugang zu einem zentralen Ort der Trauer nicht mehr gewährleistet werden. Zusätzlich wird, durch die Pflicht zur Bestattung auf einem Friedhof, der fachgerechte Umgang mit den Überresten eines Verstorbenen bzw. seiner Asche nach Ablauf der festgeschriebenen Ruhezeit sichergestellt.

Was ist das Grabnutzungsrecht?

Das Nutzungsrecht an einem Grab – kurz: Grabnutzungsrecht – ist ein Pachtverhältnis, das Sie mit dem Friedhofseigentümer eingehen, auf dessen Friedhof sich die Grabstätte befindet.

Was erst einmal kompliziert klingt, ist eigentlich ganz einfach: Sie kaufen ein Grab nicht, sondern erwerben nur das Recht darauf, es für einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühren werden auf einmal im Voraus bezahlt.

Wie lange kann ich das Grab höchstens nutzen?

Sie können die Grabnutzungsrechte über die ursprünglich vereinbarte Zeit hinaus erwerben. Das ist insbesondere bei Familiengräbern, in denen viele Generationen der gleichen Familie bestattet werden, üblich. Sie müssen sich übrigens keine Sorgen machen: Die Friedhofsverwaltung wird Sie rechtzeitig informieren, wenn Ihre Grabnutzungsrechte auslaufen, so dass Sie dann in Ruhe entscheiden können, ob Sie diese verlängern möchten oder nicht.



Was ist die Ruhefrist / Ruhezeit?

Die Ruhefrist (auch Ruhezeit genannt) beschreibt den Zeitraum, in dem ein Grab nicht neu belegt werden darf. Die Länge der Ruhefrist ist in der Satzung des jeweiligen Friedhofs festgelegt. Sie orientiert sich neben dem grundlegenden Rahmen aus den Vorschriften der jeweiligen Landesbestattungsgesetze insbesondere an den Bodenverhältnissen. Abhängig von diesen ist der Zeitraum, innerhalb dessen eine Grabstätte eine ausreichende Verwesung eines Leichnams garantiert. So lange sollte die Ruhefrist mindestens laufen. Auch soll der Zeitraum eine angemessene Zeit der Totenehrung ermöglichen.

Ruhefristen gelten sowohl für Erdbestattungen als auch für Urnenbestattungen. Für die Zeit der Ruhefrist gilt die Totenruhe. Das bedeutet, Exhumierungen oder Umbettungen dürfen nur aus besonderen Gründen vorgenommen werden. In Eichenau liegen die Ruhezeiten je nach Grabart zwischen 7 und 12 Jahren.



NATURSTEINBETRIEB M Ü H L B A U E R S T E I N M E T Z W E R K S T A T T

Individuelle Grabmale - Grabanlagen - Inschriften
Naturstein für den Bau - Küchenarbeitsplatten

Zeppelinstraße 17 Planegger Straße 22
82205 Gilching 82131 Gauting
Tel. 08105/22 479 Tel. 089/85 03 224

info@natursteinbetrieb-muehlbauer.de
www.natursteinbetrieb-muehlbauer.de



Individuelle Grabmale - Grabanlagen - Inschriften
Naturstein für den Bau - Küchenarbeitsplatten

Waldfriedhofstraße 2
82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/12 321

info@steinmetz-eibl.de
www.steinmetz-eibl.de



SUSANNE SOMMER

Werkstatt für Floristik
& Trauerbinderei
in Eichenau

Sträuße
Gestecke
Kränze und
Floristik aller Art
Grußkarten
Kurse und
Anleitung zum Selbstgestalten

0160 / 90 92 82 30
mail@susannesommer.org
www.susannesommer.org



Bürgerstuben Eichenau

Restaurant Bürgerstuben Friesenhalle | Hauptstraße 60 | 82223 Eichenau | Tel.: 08141 80 555

Unser familiär geführtes Haus bietet Ihnen eine abwechslungsreiche, gutbürgerliche Küche sowie saisonale Gerichte in einem gemütlichen Ambiente. Es stehen diverse Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Trauerfeiern, Hochzeiten, Taufen, Seminare von 20 bis 200 Personen zur Verfügung. 2 Kegelbahnen, die Sie bei uns auch günstig mieten können.

Wir verfügen über großzügige Parkmöglichkeiten und unser Haus ist durchweg barrierefrei gestaltet.

Unsere Öffnungszeiten

Montag ist Ruhetag

Dienstag bis Samstag von 11:30 bis 14:30 und von 17:30 bis 23:00

Sonntag und Feiertage durchgehend geöffnet

„ICH GLAUBE, DASS WENN DER TOD UNSERE AUGEN SCHLIESST,
WIR IN EINEM LICHT STEH'N, VON WELCHEM UNSER SONNENSCHNITT NUR DER SCHATTEN IST.“
(ARTHUR SCHOPENHAUER)

UNSERE LEISTUNGEN

Ganz nach Ihren Wünschen versuchen wir Ihnen jede Bestattungsform möglich zu machen. Unter anderem bieten wir:

Erd- und Feuerbestattungen, Baum- und Seebestattungen. Flugbestattungen bieten wir in Zusammenarbeit mit „PARADIES-Flugbestattungen“ an.

Wir gewährleisten Ihnen zu jeder Zeit einen persönlichen Ansprechpartner, gehen auf individuelle Vorstellungen ein, und versuchen jede Bestattungsform möglich zu machen.

Auch bei finanziellen Gesichtspunkten stehen wir Ihnen zur Seite und finden Lösungen, die Ihnen die Sicherheit geben, in Ruhe Abschied zu nehmen. **Bei Bedarf ist Ratenzahlung auf 3 Monate ohne Zinsen oder zusätzliche Kosten möglich.**



Raum des Abschieds“

Unsere Trauerhalle in Gilching.

BESTATTUNGSVORSORGE

...eine Sorge weniger.

Den meisten Menschen ist es unangenehm an den Tod zu denken – wir hoffen alle, dass der Tod noch in weiter Ferne ist. Dennoch hat die Bestattungsvorsorge in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Bestattungen sind so individuell wie das Leben selbst. Mit Ihrer **persönlichen Bestattungsvorsorge** legen Sie nicht nur Art, Ablauf und Zeremonie der Beisetzung fest, sondern klären vorab auch alle juristischen (Patienten- oder Betreuungsverfügungen) und finanziellen (Treuhandkonto, Sterbe-/Lebensversicherungen) Aspekte, um sich selbst und Angehörige optimal abzusichern.

Wir unterstützen Sie dabei gerne mit unserer Erfahrung und unserem Wissen, und stehen Ihnen jederzeit zu einem absolut vertraulichen Gespräch bei Ihnen zu Hause oder in unseren Geschäftsräumen in München, Gilching, Gröbenzell, Starnberg, Gauting oder Penzberg zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns!



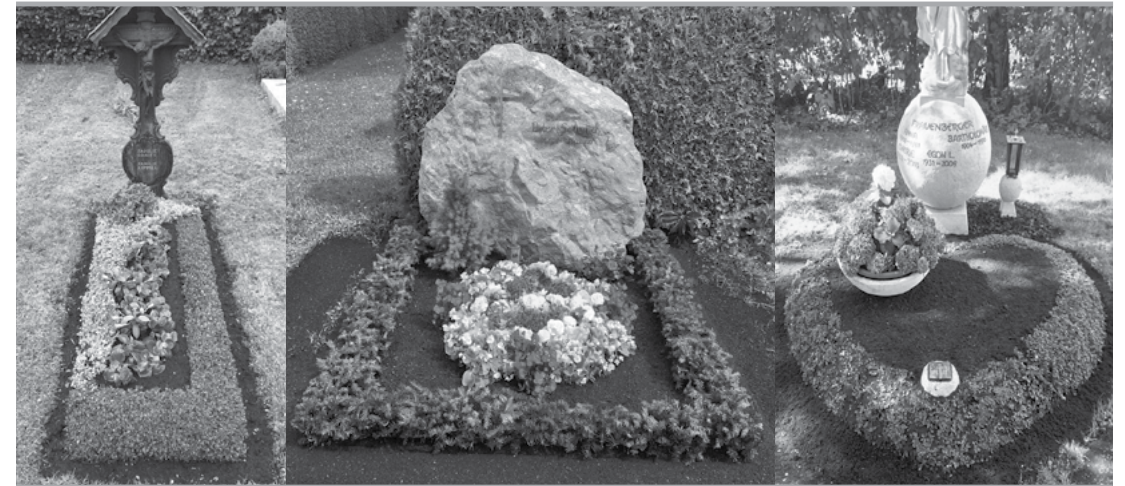
www.abschied-bestattungen.de

**Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar unter
089 / 12 03 56 78 oder 0800 / 0 22 72 44 (kostenfrei)**

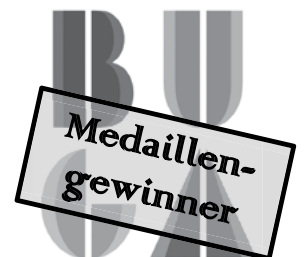
NEU IN MÜNCHEN

MÜNCHEN Planegger Str. 10 089/12 03 56 78	STARNBERG Ludwigstr. 6 b 08151/950 551	GAUTING Buchendorfer Str. 2 089/850 12 15	GILCHING Römerstr. 73 08105 / 774 710	GRÖBENZELL Rathausstr. 22 08142 / 501 780	PENZBERG Karlstr. 37 08856 / 73 66
--	---	--	--	--	---

Friedhofsgärtnerei & Fischer &



- Grabgestaltung
- Grabneuanlage
- Grabpflege
- Dauergrabpflege



**BUGA
HEILBRONN
2019**



Hoflacher Straße 72 - 82223 Eichenau
Telefon (0 81 41) 62 50 520
info@friedhofsgaertnerei-fischer.de
www.friedhofsgaertnerei-fischer.de

**Jahres
Grab
Pflege**

... seit über 75 Jahren

Steinmetz *Stribny*^{gmbH} Steinmetzbetrieb

Friedhof

- Grabmäler
- Inschriften
- Grabschmuck & mehr

Naturstein am Bau

- Treppen
- Böden
- Terrassen
- Fensterbänke



Gerhart-Hauptmann-Str. 9
82140 Olching
Tel. 08142 - 128 02

info@steinmetz-stribny.de
www.steinmetz-stribny.de



Gemeinde
Eichenau

Rathaus
Hauptplatz 2
82223 Eichenau

E-Mail: gemeinde@eichenau.de
Internet:
<https://www.eichenau.org/>

Verantwortlich für den Inhalt:
Erster Bürgermeister Peter Münster
Redaktion Gemeinde Eichenau:
Monika Kass, Alexandra Gorski
Grafik: Heike Borgel, Svenja Koch;
grafiker-eichenau.de
Druck: Digital- & Offsetdruck
Wolfertstetter KG, Carl-Benz-Str. 14,
82205 Gilching,
Tel: 08105-5044
Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft
Druckauflage: 10.000 Exemplare
Fotonachweise:
Titel: MarBom, istockphoto;
Seite 17: Zwiebackesser,
Canva, Getty Images
Verteilung: kostenlos an alle
Haushalte in Eichenau und
Auslage in der Gemeinde
Erste Auflage 2021

HANRIEDER

Bestattung geht auch anders



NOCH EINMAL UNSER LIED HÖREN

Bestattungen so einzigartig wie das Leben.

Wir sind für Sie da.

Germering: 089 – 84 05 93 94
Fürstenfeldbruck: 081 41 – 6 31 37

hanrieder.de



GARTENGEWERK

FLORIAN WOHLFAHRT

www.gartengewerk.de
info@gartengewerk.de